

Dieser Richtlinienentwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Einsprüche und Änderungsvorschläge werden erbeten an den DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V., Postfach 101965, 40010 Düsseldorf. Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.

Richtlinie DVS 1801 Beiblatt 1

Anforderungen an Betriebe und Personal für das nasse Unterwasserschweißen – Herstellerqualifikation – Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen

Ausschuss für Technik im DVS
Arbeitsgruppe V 4 „Unterwassertechnik“

Einsprüche bis 31. Oktober 2024

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt

1.	Anforderungen	3
2.	Antragstellung und Bescheinigung	
3.	Sonstiges	3

Voransicht des Regelwerkes